

Akkreditierungsbericht

Biotechnologie und Angewandte Ökologie (Master)



Inhalt

Vorwort	3
Qualitätsanalyse der Studiengänge	3
Studiengangsevaluation	3
Evaluationsbericht	4
Studiengangsakkreditierung	5
Interne Akkreditierung des Studiengangs	5
Kurzprofil des Studiengangs	7
Grunddaten des Studiengangs	7
Beschreibung des Studiengangs	8
Qualitätsbericht	9
Überblick der Bewertungen	9
Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse	11
Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse	12
Fazit der externen Beteiligten	13
Gutachten aus der Fachwissenschaft	13
Gutachten aus der Berufspraxis	13
Studentisches Gutachten	14
Qualitätsziele	15

Vorwort

Der in Kooperation mit der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) durchgeführte Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie (BAÖ) durchläuft das Qualitätsmanagement der TU Dresden nunmehr bereits zum zweiten Mal. Entsprechend des § 5 der Grundsätze des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre an der TU Dresden, in aktueller Fassung vom 18.05.2021, wurde er bereits im Studienjahr 2018/19 in das Verfahren der Qualitätsanalyse einbezogen und der entsprechende Evaluationsbericht vom Juli 2020 wurde dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau (IHI Zittau) zugesandt. Auf der Grundlage dieses Evaluationsberichts inklusive der beiden Gutachten aus Berufspraxis und Fachwissenschaft hat die Kommission Qualität in Studium und Lehre (KQSL) den Studiengang mit Auflagen und Empfehlungen am 29.01.2021 akkreditiert. Nach der vollständigen Auflagenerfüllung im Januar 2022 wurde die Akkreditierungsfrist bis zum 31.03.2026 verlängert. Im Studienjahr 2023/24 stand für den Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie daher eine erneute Qualitätsanalyse zum Zwecke der Reakkreditierung an.

Qualitätsanalyse der Studiengänge

Studiengangsevaluation

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und Verwaltung gehört zum Grundverständnis der TU Dresden. Um dies zu erreichen, wird bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an Qualitätssicherungsinstrumenten erfolgreich eingesetzt. Das im Jahr 2011 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) der TU Dresden für Studium und Lehre wurde im März 2023 erfolgreich zum zweiten Mal systemakkreditiert. Damit gelten alle Studiengänge, die das interne QMS erfolgreich durchlaufen haben, als akkreditiert.

Die TU Dresden hat für die Qualitätsanalyse der Studiengänge eine wissenschaftliche Vorgehensweise gewählt. Das Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) ist eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung (ZWE). Es arbeitet wissenschaftlich unabhängig und evaluiert für die Fakultäten, ZWE und das Rektorat die Studiengänge regelmäßig anhand der hochschulweiten und fachspezifischen Qualitätsziele.

Mit den von der TU Dresden geprüften Qualitätszielen werden gleichzeitig die Qualitätskriterien der HSZG weitgehend vollständig abgedeckt. Diesbezüglich erfolgte im Vorfeld ein enger Austausch zwischen Vertreter:innen beider Hochschulen zur Abstimmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Zwei Prüfkriterien, die gegenwärtig nicht in der Qualitätsanalyse der TU Dresden Berücksichtigung finden, wurden separat von der HSZG geprüft und dem ZQA zugearbeitet.

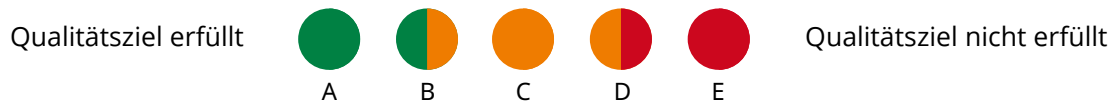
Die Basis für die Evaluation bilden die Analyse hochschulstatistischer Daten, der vorhandenen Dokumente (u.a. Studiendokumente, Lehrbericht der Fakultät bzw. ZWE und – wenn vorhanden – Programmakkreditierungsberichte) und der Befragung von Studierenden, Lehrenden, Absolventinnen und Absolventen. Ergebnisse von bereits durchgeführten Befragungen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) werden in anonymisierter Form berücksichtigt. Der Bericht enthält darüber hinaus eine Stellungnahme des Sachgebiets Studentlifecyclemanagement (SLM) Koordination über die Erfüllung der formalen und strukturellen Kriterien.

Das ZQA erstellt einen Evaluationsbericht, der eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse, Vergleiche mit anderen Studiengängen der gleichen Fächergruppe sowie erste Vorschläge für Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiengangs enthält. Gutachten aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden bilden einen eigenständigen Teil des Evaluationsberichts.

Evaluationsbericht

Der Evaluationsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Staatsvertrags über die Organisation eines Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag¹), der in Landesrecht überführt wurde. In der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung ist eine Reihe von Vorgaben für die Gestaltung der Gutachten enthalten. Die Evaluationsberichte sind nunmehr nach den Vorgaben der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung gestaltet. Konkret bedeutet dies, dass die Qualitätsziele nach den vorgegebenen Themenfeldern sortiert werden². Im Vorfeld wurde dabei auch geprüft, dass die Themenfelder alle Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags abdecken. Die ausführliche Darstellung der Studienganganalyse umfasst einen Prüfbericht zu den formalen Kriterien, der vom Sachgebiet SLM Koordination erstellt wird, ein vom ZQA erstelltes Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie einen Prüfbericht der HSZG zu deren spezifischen Kriterien.

Die Einschätzungen werden anhand einer fünfstufigen Skala veranschaulicht, der folgendes Schema zugrunde liegt:



- A: Das Qualitätsziel ist vollständig erfüllt.
- B: Das Qualitätsziel ist überwiegend erfüllt. Im Studiengang könnte etwas verbessert werden.
- C: Das Qualitätsziel ist teilweise erfüllt. Der Studiengang sollte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.
- D: Das Qualitätsziel ist überwiegend nicht erfüllt. Dem Studiengang wird dringend angeraten, etwas zu verändern.
- E: Das Qualitätsziel ist nicht erfüllt. Der Studiengang muss etwas verändern.

¹ Siehe dazu: <http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf> [Letzter Zugriff: 24.04.2019]

² Das Qualitätsziel 2.2 musste im Zuge der Zuordnung zu den Paragraphen der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung aufgesplittet werden. Somit werden nunmehr die Qualitätsziele 2.2a und 2.2b überprüft.

Studiengangskkreditierung

Mit der Übergabe des Berichts an das IHI Zittau soll ein Qualitätsentwicklungsprozess vorangetrieben werden. Die Basis hierfür bilden der Evaluationsbericht und die Stellungnahme der Studiengangskordinatorinnen, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung enthält. Studienkommission und Wissenschaftlicher Rat des IHI Zittau diskutieren und beschließen die Stellungnahme.

Anschließend wird das kooperative Akkreditierungsverfahren durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre (Kommission QSL) der TU Dresden gemeinsam mit der Review-Jury der HSZG eingeleitet. Die Kommission und die Review-Jury überprüfen anhand der eingereichten Dokumente zum Studiengang die Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates und der Qualitätsziele beider Hochschulen. Es wird bewertet, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um in Zukunft die Erfüllung der Standards zu erreichen und die Qualität des Studiengangs zu sichern und zu verbessern. Eine Akkreditierung kann ohne/mit Auflagen und/oder ohne/mit Empfehlungen ausgesprochen sowie versagt werden. Je nach Art und Umfang der Auflagen sollen diese in der Regel innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Im Einzelfall entscheiden die Kommission und die Review-Jury über den Zeitraum der Erfüllung. Sofern nichts anderes festgelegt wird, wird die Erstakkreditierung eines Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren und jede folgende Akkreditierung für acht Jahre ausgesprochen.

Interne Akkreditierung des Studiengangs

Insbesondere folgende Materialien und Datenquellen kamen bei der Qualitätsanalyse zum Einsatz:

- Studiendokumente mit Stand vom 08. März 2023 sowie mit Stand von 2024 (zur rechtlichen Normprüfung eingereichte) überarbeitete Studiendokumente zum Masterstudiengang BAÖ,
- Hochschulstatistische Kennziffern bis zum Stichtag 01.05.2025,
- Studierendenbefragung mittels qualitativer Gruppendiskussion (Juli 2025; Befragtenzahl: 5),
- Lehrendenbefragung mittels Interviews und qualitativer Gruppendiskussion (Juni 2025; Befragtenzahl: 8),
- Gespräche mit den Studiengangskordinatorinnen und der für wesentliche Anteile der Lehre in der Studienrichtung Biodiversität und Naturschutz zuständigen Professorin sowie Fachstudienberaterin der HSZG (sie werden im Weiteren zusammen als Studiengangsverantwortliche bezeichnet) zu Qualitätszielen, die nicht Bestandteil der Lehrenden- und Studierendenbefragung sind und
- Daten aus dem PASST?!-Programm (PASST?! Statistikbericht SoSe2024).

Weitere Datenquellen für den Evaluationsbericht bilden:

- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft, das von Prof. Holger Zorn, Institut für Lebensmittelchemie und Lebensmittelbiotechnologie, Justus-Liebig-Universität Giessen erstellt wurde,
- ein Gutachten aus der Berufspraxis, das von Dr. Dietmar Schlosser, Group Leader Environmental Mycology, Department of Applied Microbial Ecology, Helmholtz Institut für Umweltforschung, Dresden erstellt wurde sowie
- ein studentisches Gutachten, das von Luca Stephan, Studierender des Bachelorstudiengangs Biotechnologie, Universität Braunschweig erstellt wurde.

Um zu betrachten, wie sich der Studiengang mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse auseinandergesetzt hat, werden im Rahmen der Reakkreditierung folgende weitere Dokumente in die Analyse einbezogen:

- Evaluationsbericht zur Erstakkreditierung,
- Stellungnahme und Maßnahmenkatalog des Studiengangs,
- Akkreditierungsbeschluss der Kommission Qualität in Studium und Lehre,
- Nachweis zur Auflagenerfüllung,
- Lehrbericht zu den Studienjahren 2021/22 und 2022/23³ und
- schriftliche Dokumentation und Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen zum Umgang mit den Auflagen/Empfehlungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Studiengängen.

Der Evaluationsbericht wurde im Oktober 2025 an die das IHI Zittau zur Diskussion übergeben. Nach einem internen Diskussionsprozess wurde eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht verfasst. Im Januar 2026 wurde die Stellungnahme an den Prorektor Bildung und lebensbegleitendes Studieren übergeben.

Am 27. März 2026 haben die Kommission QSL und die Review-Jury für den Studiengang die Akkreditierung befristet bis zum 30. September 2027 ausgesprochen. Nach Vorlage einer Stellungnahme und entsprechender Nachweise zur Auflagenerfüllung sowie erfolgreicher Überprüfung durch die Kommission QSL und die Review-Jury wird die Akkreditierung bis zum 31. März 2034 verlängert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird bei der nächsten Evaluation des Studiengangs überprüft.

Auflage:

- Es ist ein Entwurf zur Änderung der Studierendokumente vorzulegen, in dem die in den Modulbeschreibungen dokumentierten Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die Modulprüfung des Moduls „Freilandökologie“ überprüft und konkretisiert werden.

Empfehlung:

- Die aktuellen Möglichkeiten und Beratungsangebote zur Anerkennung von Modulen anderer Studiengänge als Wahlpflichtmodule sollen transparent gemacht und veröffentlicht werden.

³ Für die Qualitätsziele 6.5 und 11.1 wurden zusätzlich die Lehrberichte zu den Studienjahren 2019/20 und 2020/21, 2019/20 und 2020/21 sowie 2017/18 und 2018/19 einbezogen.

Kurzprofil des Studiengangs

Grunddaten des Studiengangs

Träger des Studiengangs:	IHI Zittau der TU Dresden sowie die Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften der HSZG
Bezeichnung des Studiengangs:	Biotechnologie und Angewandte Ökologie
Abschlussgrad:	Master of Science (M.Sc.)
Datum der Einführung:	Wintersemester 2007/08
Studienordnung:	In Kraft getreten: 01.04.2019 Beschluss des Wissenschaftlichen Rates ⁴ : 09.04.2018 Genehmigung Rektorat ⁵ : 04.09.2018 Amtlich bekanntgegeben: 03/2019, 16.03.2019 Zuletzt geändert durch Satzung vom 08.03.2023 In Kraft getreten: 01.04.2023 Beschluss Wissenschaftliches Rates ⁶ : 14.11.2022 Genehmigung Rektorat ⁷ : 21.01.2023 Amtlich bekanntgegeben: 02/2023, 24.03.2023
Prüfungsordnung:	In Kraft getreten: 01.04.2019 Beschluss des Wissenschaftlichen Rates ⁸ : 09.04.2018 Genehmigung Rektorat ⁹ : 04.09.2018 Amtlich bekanntgegeben: 03/2019, 16.03.2019 Zuletzt geändert durch Satzung vom 23.04.2021 In Kraft getreten: 23.04.2021 Beschluss des Wissenschaftlichen Rates ¹⁰ : 22.02.2021 Genehmigung Rektorat ¹¹ : 06.04.2021 Amtlich bekanntgegeben: 07/2021, 27.05.2021
Regelstudienzeit:	4 Semester
Studienbeginn:	jährlich zum Wintersemester
Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:	120
Rechnerische Aufnahmekapazität:	10 (Studienjahr 2025/26)
Zahl der Immatrikulierten:	32 (zum Stichtag 01.11.2024), Anteil Frauen: 50 % Anteil internationale Studierende: 3 %
Studienform:	Präsenzstudium in Vollzeit
Zulassungsbeschränkung:	zulassungsfrei

⁴ sowie des Fakultätsrates der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften der HSZG vom 30.05.2018

⁵ sowie des Rektorats der HSZG vom 20.02.2019

⁶ sowie des Fakultätsrates der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften der HSZG vom 21.12.2022

⁷ sowie des Rektorats der HSZG vom 01.02.2023

⁸ sowie des Fakultätsrates der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften der HSZG vom 30.05.2018

⁹ sowie des Rektorats der HSZG vom 20.02.2019

¹⁰ sowie des Fakultätsrates der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften der HSZG vom 24.03.2021

¹¹ sowie des Rektorats der HSZG vom 21.04.2021

Beschreibung des Studiengangs

Das IHI Zittau bietet in Kooperation mit der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften der HSZG den forschungsorientierten Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie an. Er wurde zum Wintersemester 2007/08 eingeführt.

Der Masterstudiengang ist modularisiert und mit dem Leistungspunktesystem versehen. Er wird als weiterführendes Präsenzstudium angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester und die Studierenden erwerben 120 Leistungspunkte.

Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Für die Anfertigung der Masterarbeit und die Durchführung des Kolloquiums ist das vierte Semester vorgesehen.

Das Studium umfasst – nach der geplanten Vierten Änderungssatzung der Studienordnung – je nach Wahl der Studienrichtung (Biotechnologie oder Biodiversität und Naturschutz) zehn oder acht Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 oder 45 Leistungspunkten, die eine weitere Schwerpunktsetzung je nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen.

Die Studienrichtung Biotechnologie wird mehrheitlich vom IHI Zittau verantwortet, die Studienrichtung Biodiversität und Naturschutz mehrheitlich von der HSZG. Lehrende beider Hochschulen lehren in beiden Studienrichtungen. Es gibt gemeinsame Wahlpflichtmodule sowie gemeinsame Lehrveranstaltungen innerhalb von jeweils verschiedenen Modulen der Studienrichtungen, z.B. Exkursionen.

Zudem werden BAÖ-Module sowie einzelne Lehrveranstaltungen auch in anderen Studiengängen angeboten. Das betrifft den Campus Oberlausitz mit den Studiengängen Ecosystem Services (ESS) und Organic and Molecular Biodiversity (OMB) sowie den Campus Dresden mit Molecular Biosciences and Productive Biosystems (MBioPro). Das BAÖ-Modul „Environmental & Fungal Genomics“ beispielsweise wird von Studierenden aller vier Studiengänge belegt. Im Wahlpflichtbereich des BAÖ-Studiengangs finden sich zudem auch Module von ESS und OMB. Vom BAÖ-Studiengang werden diese vier als Partnerstudiengänge bezeichnet.

Qualitätsbericht

Überblick der Bewertungen

Abb. 1 fasst die Bewertungen der formalen Kriterien und Abb. 2 die Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand der Qualitätsziele der TU Dresden bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO für den Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie zusammen.

Abb. 1: Erfüllung der formalen Kriterien

Formale Kriterien	1.2	§ 3	§ 4	§ 5	§ 6	§ 7	§ 8	9.1/§ 9	§ 10
	A	A	A	A	A	D	A	A	*

Abb. 2: Überblick über die Bewertung der Qualitätsziele bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO

1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	2.1	7.1	2.2a	2.3	2.4	2.9			
		A	A	A	A	A	A			
2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung									
2.1	Modularisierungskonzept, Praktika und Mitwirkung	2.10	2.12	2.13	2.14	4.5	4.6	7.4		
		A	A	A	C	**	B	A		
2.2	Mobilität	4.1	4.2	4.3	4.4					
		A	B	B	A					
2.3	Pers., sächl. und räuml. Ausstattung sowie Hochschuldidaktik	6.1	6.2	6.4	6.5					
		B	B	B	B					
2.4	Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen	3.2	3.3	3.4	5.1	5.2	5.3	7.2		
		A	A	A	C	A	B	B		
2.5	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	12.1								
		*								
3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	§ 13	2.2b	2.5	2.6	2.7	2.8	6.6	6.7	6.8
		B	A	A	B	*	A	A	A	A
4	Studienerfolg									
4.1	Monitoring von Studienerfolg	3.1	6.3	7.3	7.5	11.1				
		B	A	A	**	B				
4.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9	10.1	10.2	10.3	
		A	A	A	A	A	A	A	A	
5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15	8.1	8.2	8.3	8.4	8.5			
		B	A	A	A	B	A			
6	Kooperationen	9.1								
		A								

* Qualitätsziel trifft auf den Studiengang nicht zu

** Bewertung des Qualitätsziels entfällt

Die Bewertung von Qualitätsziel 2.1 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 7.1. Die Bewertung von Qualitätsziel 6.5 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 6.4.

Einzelne Qualitätskriterien der HSZG, welche bislang nicht durch die von der TU Dresden geprüften Qualitätsziele abgedeckt werden, unterliegen einer zusätzlichen Prüfung durch die HSZG. Abb. 3 fasst die Bewertungen der zusätzlichen Qualitätskriterien der HSZG für den Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie zusammen.

Abb. 3: Bewertungen der zusätzlichen Qualitätskriterien der HSZG

Marktanalyse	1.2 A
Studienplatzkapazität	9.3 A

Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Beim Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie wurden in den beiden Prüfteilen von 62 geprüften Qualitätszielen bzw. Paragraphen der SächsStudAkkVO 44 mit „erfüllt“ (= A) und weitere fünfzehn mit „überwiegend erfüllt“ (= B) bewertet. Zwei Qualitätsziele erhielten die Bewertung „teilweise erfüllt“ (= C). Der Studiengang erhielt eine Bewertung mit D, d.h. „überwiegend nicht erfüllt“. Eine Bewertung mit E („nicht erfüllt“) wurde nicht vergeben.

Folgende Qualitätsziele wurden mit C bewertet:

- **Qualitätsziel 2.14:** Das Curriculum bietet die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung.
Es sollte gemeinsam mit den Studierenden die Ausgestaltung des Wahlpflichtbereiches, insbesondere in der Studienrichtung Biodiversität und Naturschutz, besprochen und diesbezüglicher Veränderungsbedarf festgestellt werden. Informationen zur Anerkennungspraxis von Modulen anderer Studiengänge als Wahlpflichtmodule sind in geeigneter Form, z.B. auf der Website, mitzuteilen. Zudem wird angeregt, die Studierenden für Wahlpflichtmodule, die zusammen mit anderen Studiengängen belegt werden können, insbesondere mit dem Studiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems, auf die zeitkritische Einschreibung hinzuweisen.
- **Qualitätsziel 5.1:** Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden.
Die Anzahl der Module mit mehr als einer Prüfungsleistung wurde reduziert. Zu fünf Modulen mit zwei Prüfungsleistungen liegt eine Begründung bereits vor, zu den zwei externen Modulen ist diese nachzureichen.

Folgendes Qualitätsziel wurden mit D bewertet:

- **Paragraph 7: Modularisierung:** In den Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen ist zu prüfen, inwiefern mitzubringende Kompetenzen und Kenntnisse konkret beschrieben werden können. Der Verweis auf einen anderen Masterstudiengang ist zu korrigieren.
Die Ausgestaltung einer Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen im Sinne einer Sammlung ist zu überprüfen. Eine Seminararbeit, die den Nachweis der Kompetenz des schlüssigen Präsentierens mit einschließt, ist als solche in den Modulbeschreibungen aufgrund § 7 Abs. 1 PO zu kennzeichnen.

Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse

Die Ergebnisse der ersten Evaluation des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie lassen sich mit den aktuellen Ergebnissen aufgrund zahlreicher Veränderungen im Qualitätsanalyse- und Bewertungsverfahren des ZQA sowie der Qualitätsziele der TU Dresden nicht direkt vergleichen. Auch Veränderungen in den Erhebungsinstrumenten lassen keinen schematischen Vergleich zwischen Befragungsergebnissen aus Erst- und Reakkreditierung zu. Schließlich muss berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren auch Veränderungen in der Bewertungspraxis stattfanden, die aus verschiedenen Beschlüssen des Rektorats bzw. Senats seit 2015 resultieren.

Hierzu lässt sich zunächst positiv festhalten, dass bezüglich einiger Qualitätsaspekte, zu denen im Rahmen der Erstakkreditierung Entwicklungspotentiale aufgezeigt wurden, Verbesserungen eingetreten sind. Im Konkreten konnten u.a. folgende Verbesserungen erzielt werden:

- Die wenigen befragten Studierenden sehen nun auch ein Studium in der Regelstudienzeit durch die Studienorganisation gewährleistet und damit als machbar an.
- Die Studierenden und Lehrenden sind nun mit der räumlichen Ausstattung im Studiengang zufrieden.
- Die Studierenden sind nun mit der zeitnahen Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen in allen Modulen zufrieden.
- Die Erfolgsquote ist gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist jedoch auch festzustellen, dass es in Bezug auf wenige Qualitätsziele nicht gelungen ist, wesentliche Verbesserungen in der Studienqualität zu erzielen:

- Die wenigen befragten Studierenden beurteilten die Verfügbarkeit von studentischen Arbeitsplätzen, u.a. in der Bibliothek, nun etwas kritischer.
- Das berufspraktische Gutachten sieht nun Entwicklungspotentiale u.a. in der interkulturellen Bildung im Studiengang.
- Die wenigen befragten Studierenden und die Lehrenden sind nun weniger mit der Kommunikation der Lehrenden zwischen IHI und HSZG zufrieden.

Fazit der externen Beteiligten

Gutachten aus der Fachwissenschaft

Gutachter: Prof. Holger Zorn, Institut für Lebensmittelchemie und Lebensmittelbiotechnologie, Justus-Liebig-Universität Gießen

Insgesamt ergibt sich aus gutachterlicher Sicht das Bild eines qualitativ hochwertigen, anspruchsvollen Masterstudiengangs mit attraktiven Berufsaussichten. Die Ziele der beiden Spezialisierungen orientieren sich am aktuellen Bedarf der biotechnologischen Industrie bzw. von Behörden, Verbänden und Nationalparks. Die Curricula beider Ausrichtungen entsprechen dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik und sind damit gut für die Zukunft aufgestellt. Anhand des Modulhandbuchs lassen sich zudem klare Synergien zu den von der TU Dresden angebotenen weiteren Masterstudiengängen „Molecular Biosciences and Productive Biosystems“, „Biodiversität und Naturschutz“, „Biodiversity and Collection Management“ sowie „Ecosystem Services“ erkennen. Eine Internationalisierung in Form von Kooperationen, Austauschsemestern oder gemeinsamen Abschlüssen wurde bislang nicht geplant, sollte aber vorangetrieben werden, um der Mobilisierung der Studierenden Anreiz zu geben und den europäischen Gedanken zu stärken.

Das notwendige Pflichtpraktikum „Betriebliches Ingenieurpraktikum“ im siebenten Semester ist zu begrüßen und sollte jedoch medizinische und forschungsrelevante Institutionen einbeziehen.

Die Einrichtung des Orientierungsjahres ist ebenfalls zu begrüßen.

Gutachten aus der Berufspraxis

Gutachter: Dr. Dietmar Schlosser, Group Leader Environmental Mycology, Department of Applied Microbial Ecology, Helmholtz Institut für Umweltforschung, Dresden

Der Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie zeichnet sich durch eine breit aufgestellte und fundierte naturwissenschaftlich-technische Grundlagenausbildung sowie vertiefende Spezialisierungen in den beiden möglichen Studienrichtungen (Biotechnologie sowie Biodiversität und Naturschutz) aus. Die praxisnahe Ausbildung mit vielen Labor- und Freilandpraktika sowie das ausgewogene Verhältnis von Theorie und Praxis qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen optimal für Tätigkeiten in Forschung, Industrie, Behörden und Planungsbüros. Als ausgesprochene Stärken sind die breite naturwissenschaftliche Basis, die Spezialisierungsmöglichkeiten, die Praxisorientierung, sowie die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung anzusehen. Entwicklungspotenziale bestehen in der stärkeren Einbindung von Tools zum Umgang mit Big Data, der Ausweitung von Lehrinhalten zu Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Produktion, sowie der Vertiefung von Kommunikations- und management-Kompetenzen. Gleichwohl bietet der Studiengang jedoch ausgezeichnete Qualifikationen für die genannten Berufsfelder in Biotechnologie und Umweltwissenschaften. Eine Besonderheit stellt die Kombination aus Biotechnologie und Angewandter Ökologie in einem Studiengang mit zwei klar getrennten Studienrichtungen dar. Dies ermöglicht eine profilierte Spezialisierung der Absolventinnen und Absolventen in einem der beiden Bereiche bei gleichzeitiger Vermittlung einer breiten naturwissenschaftlichen Basis.

Studentisches Gutachten

Gutachter: Luca Stephan, Studierender des Bachelorstudiengangs Biotechnologie, Universität Braunschweig

Die vermittelten Inhalte werden stetig relevanter und erweitern das Portfolio der beteiligten Hochschulen um einen zukunftsorientierten Studiengang.

Stärken des Studiengangs sind die diversen Veranstaltungs- und Prüfungsformate. Der Fokus auf Mykologie in Kombination mit ökologischen Aspekten ist ein Alleinstellungsmerkmal der Studienrichtung Biotechnologie.

Der hohe Anteil englischsprachiger Veranstaltungen ist eine gute Vorbereitung auf die internationalen Arbeitskulturen der Absolvierenden. Allerdings sollte die studentische Mobilität z.B. durch ein fest definiertes Mobilitätsfenster weiter gefördert werden.

Die kleinen Wahlbereiche sowie die überfachlichen Qualifikationen (insbesondere Ethik) sind jedoch ausbaufähig. Das Niveau einiger Module scheint etwas niedrig. Die Schnittmenge der Studienrichtungen ist sehr gering. Es sollte in Betracht gezogen werden die Schnittmenge zu erweitern oder den Studiengang in zwei einzelne aufzuspalten. Weiterhin, sollten einige Punkte der Prüfungsordnung studierendenfreundlicher gestaltet werden und Lesefassungen der Prüfungs- und Studienordnungen zur Verfügung gestellt werden.

Qualitätsziele

Qualitätsziele der TU Dresden

Teil I: Prüfbericht zur Erfüllung der formalen Kriterien

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung: § 3 Studienstruktur und Studiendauer; § 4 Studiengangprofile; § 5 Zugangsvoraussetzungen; § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen; § 7 Modularisierung; § 8 Leistungspunktesystem; § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen; § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen. Die Vorgaben werden sinngemäß auch auf Diplom-Studiengänge angewandt. **(QZ 1.1)**
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt und veröffentlicht. **(QZ 2.11)**
- Alle Studiengänge verfügen über rechtlich geprüfte, genehmigte und veröffentlichte Studien-dokumente, die die Grundlage für die Studienorganisation bilden. **(QZ 1.2)**
- Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Teil II: Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge und QM-Systeme

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

- Die Studiengänge an der TU Dresden verfügen über ausführlich formulierte und klar gegliederte, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die an den Erfordernissen wissenschaftlicher Standards des jeweiligen Fachs und den Anforderungen der Berufspraxis orientiert sind. **(QZ 2.1)**
- Die in der Studienordnung enthaltenen Qualifikationsziele und zu erreichende Kompetenzen sind klar und verständlich beschrieben. **(QZ 7.1)**
- [...] Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus. **(QZ 2.2a)**
- Die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) ist integraler Bestandteil des Curriculums jedes einzelnen Studiengangs. Dies kann integrativ durch immanente Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und Module der eigentlichen Fachausbildung und/oder komplementär in Form spezieller Module, deren Inhalt und Qualifikationsziele ausschließlich auf allgemeine Qualifikationen ausgerichtet sind, geschehen. **(QZ 2.3)**
- Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen. **(QZ 2.4)**

- Die kontinuierliche Vermittlung der Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit ist im Studiengang verankert und die Studierenden verpflichten sich, diese im Studium und in der Berufspraxis zu befolgen. **(QZ 2.9)**

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

2.1. Modularisierungskonzept, Praxisanteile, Mitwirkung (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)

- Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. **(QZ 2.10)**
- Module sollen mindestens einen Umfang von fünf, maximal von 15 Leistungspunkten aufweisen. Sofern die Prüfungsbelastung einen vertretbaren Gesamtumfang aufweist, der Studiengang stimmig aufgebaut und modularisiert sowie eine Regelabweichung stichhaltig begründet ist, sind auch Ausnahmefälle möglich. **(QZ 2.12)**
- Die Lehre wird so gestaltet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums besteht. **(QZ 2.13)**
- Das Curriculum bietet die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung. **(QZ 2.14)**
- Gegebenenfalls im Studium vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. **(QZ 4.5)**
- Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt. **(QZ 4.6)**
- Der Studiengang sieht in den Studierenden wichtige Partner und fördert die studentische Mitwirkung. **(QZ 7.4)**

2.2. Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4)

- Im Studiengang werden studienbezogene Auslandsaufenthalte der Studierenden z.B. durch Partnerschaften und Mobilitätsprogramme auf Universitäts-, Fakultäts- und Studiengangebene gefördert. **(QZ 4.1)**
- In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden. **(QZ 4.2)**
- An jeder Fakultät werden Ansprechpersonen benannt, die an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden beratend zur Seite stehen und sie optimal über Fördermöglichkeiten von Auslandsstudienaufenthalten und die Anrechnung von Leistungen informieren. **(QZ 4.3)**
- Regelungen zur Anerkennung von im Inland oder Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in den Studiendokumenten verankert und werden in der Praxis umgesetzt. **(QZ 4.4)**

2.3. Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik (§ 12 Abs. 2 und 3)

- Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. **(QZ 6.1)**
- Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung. **(QZ 6.2)**
- Das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot ist bedarfsorientiert und für Lehrende und den akademischen Nachwuchs nutzbar. **(QZ 6.4)**
- Die Lehrenden des Studiengangs bilden sich regelmäßig hochschuldidaktisch weiter. **(QZ 6.5)**

2.4. Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen (§ 12 Abs. 4, 5)

- Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. **(QZ 3.2)**
- Vorwissen, vorhandene Fähigkeiten, Interessen und Studienziele der Studierenden werden bei der Auswahl von Lehrinhalten und Lehrmethoden entsprechend berücksichtigt. **(QZ 3.3)**
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. **(QZ 3.4)**
- Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden. **(QZ 5.1)**
- Die Organisation des Prüfungswesens stellt sicher, dass den Studierenden die Prüfenden sowie die Prüfungstermine und -formen rechtzeitig bekannt sind. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und den Studierenden entsprechend mitgeteilt. **(QZ 5.2)**
- Es wird sichergestellt, dass ausreichend Kommunikation hinsichtlich der Lehre, Prüfungen und Prüfungsorganisation zwischen den betreffenden Akteuren stattfinden und diesbezügliche Vereinbarungen getroffen werden, sodass Studierende keinen Nachteil aus fehlender Kommunikation zwischen Lehrenden, insbesondere bei unterschiedlichen Fakultäten und Instituten, erleiden. **(QZ 5.3)**
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind aktuell, verständlich und jederzeit öffentlich zugänglich. Veränderungen und andere studienrelevante Gremienbeschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind nachvollziehbar. **(QZ 7.2)**

2.5. Studiengänge mit besonderem Profilspruch (§ 12 Abs. 6)

- Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgeannten Ziele sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen zu verfolgen. **(QZ 12.1)**

3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

- Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind in theoretisch-methodischer und in praktischer Hinsicht für das spätere Berufsleben einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten relevant. [...] **(QZ 2.2b)**
- Auf der Grundlage der Fachkulturen wird Interdisziplinarität in Studium und Lehre gefördert. **(QZ 2.5)**
- Die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebots wird z.B. durch Doppelabschlüsse, internationale Kooperationen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder ausländische Lehrende gefördert und die interkulturelle Bildung sowie die Mehrsprachigkeit der Studierenden gestärkt. **(QZ 2.6)**
- Den Studierenden wird im grundständigen Studium eine kostenlose, fachbezogene Fremdsprachenausbildung im Umfang von 10 SWS angeboten, die zumindest in Teilen im Curriculum über den Erwerb von Leistungspunkten verankert ist. **(QZ 2.7)**
- Das Studium orientiert sich an der aktuellen Forschung und fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden u. a. durch frühzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten. **(QZ 2.8)**
- Zur Unterstützung der Lehre werden aktuelle, gut verständliche und leicht zugängliche Materialien auch für bereits zurückliegende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. **(QZ 6.6)**
- Die Lehre wird durch den Einsatz audiovisueller Medien sowie neuer Lehr- und Lernformen unterstützt. **(QZ 6.7)**
- Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich neben den Präsenzveranstaltungen auch durch E-Learning-Angebote weiterzubilden. **(QZ 6.8)**

4. Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

4.1. Monitoring von Studienerfolg

- Für jeden Studiengang werden eine wissenschaftliche Studiengangskoordinatorin bzw. ein wissenschaftlicher Studiengangskoordinator und eine studentische Studiengangskoordinatorin bzw. ein studentischer Studiengangskoordinator eingesetzt und bekannt gemacht, die für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Studiengangs zuständig sind sowie für die Studierenden als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. **(QZ 3.1)**
- Die didaktische Qualität der Lehre wird regelmäßig, mindestens alle drei Semester, durch Befragung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer überprüft und die Ergebnisse mit den befragten Studierenden ausgewertet. **(QZ 6.3)**
- Bei der Studiengangs(weiter)entwicklung wird die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen, externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis gewährleistet. **(QZ 7.3)**
- Die Weiterentwicklung der universitätsweiten und fachspezifischen Qualitätsziele findet unter Mitwirkung der Studierenden und Lehrenden statt. **(QZ 7.5)**
- Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. **(QZ 11.1)**

4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs

- Im Studiengang wird eine fachliche Studienberatung angeboten, die durch überfachliche Angebote von zentraler Ebene ergänzt wird. Um dies sicherzustellen, werden Kooperationen zwischen den zentralen und dezentralen Beratungsstellen gepflegt. **(QZ 3.5)**
- Tutoren- und Mentoringprogramme, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lerngruppen, betreutes Lernen (sog. Lernräume) und ähnliche Angebote können die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu gestalten und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken. **(QZ 3.6)**
- Die Lehrenden unterstützen die Studierenden aktiv beim Erreichen ihrer Studienziele und sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden aufbringen. **(QZ 3.7)**
- Um frühzeitig das Interesse an einem zukünftigen Studium zu wecken und kompetente sowie zielorientierte Studienentscheidungen zu unterstützen, bestehen aufeinander abgestimmte Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote vor dem Studium. Vorstudienleistungen von leistungsmotivierten und studieninteressierten Schülerinnen und Schülern werden gefördert und im späteren Studium anerkannt. **(QZ 3.8)**
- Psychische Probleme der Studierenden werden ernstgenommen und bei Bedarf wird eine Weitervermittlung an die in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden angebotene Anlaufstelle veranlasst. **(QZ 3.9)**
- In den Studiengängen wird eine hohe Erfolgsquote (Absolventenquote) angestrebt und entsprechende Anstrengungen unternommen. **(QZ 10.1)**
- Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der TU Dresden haben gute Arbeitsmarktchancen. Relevante Berufsfelder, auf die die Studiengänge vorbereiten, sind beschrieben und veröffentlicht. **(QZ 10.2)**
- Um den Übergang erfolgreich zu gestalten, werden die Studierenden mithilfe unterschiedlicher Beratungsangebote unterstützt. Besonders beim Übergang in den Beruf werden die Motivation, Entscheidungskompetenz und alternative Perspektiven der Ratsuchenden gefördert. **(QZ 10.3)**

5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

- Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte und Maßnahmen der TU Dresden zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. **(AR-Kriterium 11)**
- Eine Flexibilisierung des Studiums soll eine individuelle Studienplanung (z.B. zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Studienfinanzierung) ermöglichen. Insbesondere ist in der Regel die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorzusehen; in Einzelfällen sind stichhaltig begründete Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Flexibilisierung und des Teilzeitstudiums ist zu gewährleisten und durch Beratung zu erleichtern. **(QZ 8.1)**
- Die Studierenden haben die Möglichkeit, bei nicht verschuldeten Ursachen die daraus erwachsenen Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Nachteilsausgleichsregelungen, insbesondere bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Anerkennungsregeln und Prüfungsanforderungen, sind dokumentiert, transparent und eine täglich individuell gelebte Praxis. **(QZ 8.2)**
- Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich. **(QZ 8.3)**
- Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen. **(QZ 8.4)**
- An der TU Dresden sind gezielte Beratungs- und Betreuungsstrukturen für ausländische Studierende vorhanden, z.B. studiengangsbezogene Mentoringprogramme, in denen deutsche Studierende als Partner einbezogen werden und somit die Integration erhöht wird. **(QZ 8.5)**

6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme, Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Hochschulische Kooperationen (§ 16, § 19, § 20 SächsStudAkkVO)

Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regel-mäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Zusätzliche Qualitätsziele/-kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz

- Die Zielgruppe/n des Studiengangs ist/sind benannt. Die Bedeutung des Studiengangs für Wirtschaft und Gesellschaft ist gegeben. Der Einführung des Studiengangs - sofern in diesen zum Wintersemester 2016/17 oder später erstmals immatrikuliert wurde - lag eine aussagekräftige Bedarfsprognose zugrunde. **(QK 1.2 Marktanalyse)**
- Die Fakultät wirkt auf eine hohe Auslastung der Studienplatz-Kapazität hin. **(QK 9.3 Studienplatzkapazität)**

Impressum

Technische Universität Dresden

Sachgebiet Akademisches Controlling und
Qualitätsmanagement
01062 Dresden

tu-dresden.de/gbue/sg-acqm

qualitaetsmanagement@tu-dresden.de

Hochschule Zittau/Görlitz

Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kom-
munikation
Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau

<https://www.hszg.de/qm>

qm@hszg.de

Barrierefreiheit:

QR-Code zur Webseite



Mehr Informationen über folgenden Link: www.tu-dresden.de